



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der

Sitzung des Gemeinderates

Datum: 12. September 2024
Uhrzeit: 19:05 Uhr - 20:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Würzingerhauses
Schriftführer/in: Paula Graßl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Klampfl Michael
2. Bürgermeister	Steinberg Peter
Gemeinderat	Asen Andreas
Gemeinderätin	Baumgartner Veronika
Gemeinderat	Bortfeld Jan
Gemeinderätin	Fürst Gabi
Gemeinderat	Greipl Bernhard
Gemeinderat	Hauzenberger Mario
Gemeinderat	Hulke Raimund
Gemeinderat	Kleinsgütl Michael
Gemeinderat	Schmid Alois
Gemeinderat	Schosser Alois
Gemeinderätin	Somann Maria

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.07.2024
2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Atzinger Feld II" durch den Bauwerber Röhl Simon, Außernzell, für die Errichtung einer verkehrsfreien Einfachgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 176/30 in der Gemarkung Außernzell, Abt-Bachmeier-Weg;
3. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides durch den Bauwerber Käser Edmund, Außernzell, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7631/2 in der Gemarkung Außernzell, Allharting;
4. Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Lempf Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG, Osterhofen, zur Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten sowie einer offenen Mittelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5360 in der Gemarkung Außernzell, Großmeicking;

5. VHS Deggendorfer Land e.V.
Satzungsänderung
6. VHS Deggendorfer Land - Jahresabschluss 2023
Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss
7. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
Antrag der Kindertageseinrichtung St. Maria und Josef in Schöllnach auf Finanzierung einer Zusatzkraft; Gewichtungsfaktor 4,5 + X
8. Bekanntgaben und Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Bgm. Klampfl eröffnete um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.07.2024
-----------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Hulke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

2.	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Atzinger Feld II" durch den Bauwerber Röhrl Simon, Außernzell, für die Errichtung einer verfahrensfreien Einfachgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 176/30 in der Gemarkung Außernzell, Abt-Bachmeier-Weg;
-----------	---

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Atzinger Feld II“ Deckblatt Nr. 1 bezüglich Pkt. 1. Stellplätze - außerhalb der Baugrenzen sind nur offene, nicht überdeckte Stellplätze zulässig. Damit die Einfachgarage planungsrechtlich zulässig ist, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Antragsteller stellte am 10.07.2024 (Az: 80-2024-V) beim Landratsamt Deggendorf einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Einfachgarage (Grenzgarage) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 176/30 in der Gemarkung Außernzell, da bereits eine Grenzbebauung auf dem Grundstück besteht und mit der zusätzlich geplanten Grenzgarage die zulässige Grenzbebauung von höchstens 15 m auf einem Grundstück überschritten wird (Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 Satz 2 BayBO).

Das Landratsamt Deggendorf teilte daraufhin Herrn Röhrl am 26.07.2024 mit, dass das Bauvorhaben grundsätzlich verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO ist. Wenn die Gemeinde einer Abstandsflächenübernahme zustimmt, kann eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Lage außerhalb der Baugrenzen beantragt werden. Die Abstandsflächenübernahme bzgl. des Flurstücks Fl.-Nr. 69/10 in der Gemarkung Außernzell ist dem Antrag auf isolierte Befreiung beizulegen.

Abstandsflächenübernahme: $(B1: 1,775 + B2: 2,49) : 2 = 2,13 \times L: 3,49 = 7,43 \text{ m}^2$

Der Antragsteller hat am 09.08.2024 den Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Einfachgarage beim Landratsamt Deggendorf zurückgenommen und daraufhin einen Antrag auf isolierte Befreiung mit der Abstands- und Abstandsflächenübernahme gestellt.

Da keine öffentliche Zufahrt besteht ist ein Geh- und Fahrrecht notariell auf dem Grundstück Fl.-Nr. 69/10 in der Gemarkung Außernzell einzutragen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Diskussionsverlauf:

GRin Fürst regt an, dass der Bebauungsplan feststeht und keine Ausnahmen vorgenommen werden sollten.

Es kam zu kurzen Diskussionen im Gemeinderat.

Bgm. Klampfl schlägt vor die Zufahrt mit einem Gestattungsvertrag zu regeln und ein jährliches Entgelt zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Antrag Röhl auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Atzinger Feld II“ Deckblatt Nr. 1 bezüglich Pkt. 1. Stellplätze - außerhalb der Baugrenzen sind nur offene, nicht überdeckte Stellplätze zulässig, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Abstandsflächenübernahme von 7,5 m² auf dem Grundstück FL.-Nr. 69/10 in der Gemarkung Außernzell wird zugestimmt.

Die Zufahrt ist mit einem Gestattungsvertrag zu regeln. Für die Zufahrt wird ein jährliches Entgelt in Höhe von 20,00 € erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5

3.	Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides durch den Bauwerber Käser Edmund, Außernzell, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FL.-Nr. 7631/2 in der Gemarkung Außernzell, Allharting;
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Antrag Käser Edmund auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides (AZ: 64-2021-V vom 21.10.2021) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.	Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Lempf Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG, Osterhofen, zur Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten sowie einer offenen Mittelgarage auf dem Grundstück FL.-Nr. 5360 in der Gemarkung Außernzell, Großmeicking;
----	---

Bgm. Klampfl teilt mit, dass noch einige Unklarheiten bezüglich des Bauvorhabens bestehen und schlägt vor den Antrag zu vertagen.

GR Hulke erwähnt, dass die bebaute Flächenversiegelung bei den geplanten Parkplätzen beachtet werden soll. Die Parkplätze sollen mit möglichst viel Grünfläche gestaltet werden.

5.	VHS Deggendorfer Land e.V. Satzungsänderung
----	--

Sachverhalt:

Die VHS Deggendorfer Land e.V. hat eine - überwiegend redaktionelle - Satzungsänderung vorgenommen. Die Mitgliederversammlung hat die Änderung am 21.07.2023 beschlossen. Notwendig für die Wirksamkeit ist die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, der Satzungsänderung der VHS Deggendorfer Land e.V. die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6.	VHS Deggendorfer Land - Jahresabschluss 2023 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss
-----------	--

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2023 der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.

Bilanzsumme: 719.882,78 €

Jahresgewinn: 99.884,05 €

Beschluss:

Die Bilanz der VHS Deggendorfer Land schließt zum 31.12. 2023 mit einer Bilanzsumme von 719.882,78 und einem Jahresüberschuss von 99.884,05 € ab.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der GR Außernzell erteilt dem Jahresabschluss 2023 der VHS Deggendorfer Land e.V. seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7.	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Antrag der Kindertageseinrichtung St. Maria und Josef in Schöllnach auf Finanzierung einer Zusatzkraft; Gewichtungsfaktor 4,5 + X
-----------	--

Sachverhalt:

Im neuen Kindergartenjahr wird der Kindergarten St. Maria u. Josef in Schöllnach von vier behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern besucht. Davon ist eins aus der Gemeinde Außernzell.

Der OCV beantragt dadurch die Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Kräften mit 31 Wochenstunden und einem geplanten Arbeitgeberbrutto in Höhe von ca. 55.300,00 €.

Die Personalkosten werden zu 80 % kindbezogen nach BayKiBiG durch Staat und Kommune je zur Hälfte finanziert.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Außernzell betragen 5.708,39 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Antrag des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. auf Bezuschussung von zusätzlichen pädagogischen Kräften für den Kindergarten St. Maria und Josef in Schöllnach zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8.	Bekanntgaben und Anfragen
----	---------------------------

- Einladung Energietag BBV Niederbayern am 27.09.2024 um 09:30 Uhr in Außernzell
- Ortsschilder ILE
Die vorgezeigten Schilder werden aus finanziellen Gründen nicht benötigt.
- Bericht aus der Verwaltungsratssitzung KUGA
- Sachstand Baumaßnahmen:

Nahwärmenetz:

Die Außenarbeiten für die Verlegung des Nahwärmenetzes sind abgeschlossen. Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurden auch Teile der Siedlungsstraße und des Birkerlwegs neu asphaltiert.

Feuerwehrhaus:

Der Einbau der Küche im Aufenthaltsraum konnte dank dem Entgegenkommen der beteiligten Handwerksbetriebe und der Eigenleistung der FFW Außernzell termingerecht erfolgen, sodass die Förderung der ILE Sonnenwald in Anspruch genommen werden kann. Derzeit erfolgt der Einbau des Estrichs in den Schulungs- und Sozialräumen. Die Malerarbeiten in der Fahrzeughalle wurden ebenfalls in der Eigenleistung durchgeführt. Als nächstes wird noch mit der Gestaltung des Außenbereichs begonnen und die Innenräume werden winterfest gemacht.

GR Schmid teilt mit, dass die Tore dieses Jahr noch benötigt werden.

GRin Baumgartner erkundigt sich bezüglich der Kosten wegen des abgesagten ILE Konzerts.

GR Hulke teilt mit, dass am 17.09.2024 in Vilshofen ein Vortrag mit dem Thema „Klimaschutz in Bürgerhand“ von Franz Galler stattfindet.

GR Bortfeld teilt mit, dass er angesprochen wurde, ob Warntafeln für den Radweg in Gunzing aufgestellt werden. Bgm. Klampfl teilt hierzu mit, dass keine Warntafeln vorgesehen sind die Markierungen sollten ausreichend sein.

GRin Fürst teilt mit, dass die Sitzbänke sowie der Sandkasten des Spielplatzes renoviert werden müssen.



Michael Klampfl
1. Bürgermeister



Paula Graßl
Schriftführerin